

24.05.11

An die Geschäftsleitung der Koenig&Bauer AG

Gegenantrag gemäß § 126 AktG

Als Aktionär der Koenig&Bauer AG möchte ich auf der HV 2011 gegen die Tagesordnungspunkte 2,3 und 4 Einspruch erheben. Ich werde die anderen Aktionäre auffordern für meine Gegenanträge zu stimmen.

Tagesordnungspunkt 2: Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 010.

Begründung:

In der Konzernbilanz 2010 wird eine Eigenkapitalerhöhung von 419,8 auf 461,3 Mio.Euro ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen stiegen dementsprechend um 41,3 Mio.Euro von 290,1 auf 331,4 Mio. Euro.

Der Gewinn je Aktie beträgt 2,53 Euro, weshalb sich der Buchwert von 25,6 auf 28,13 Euro erhöhte.

Um wenig Dividende auszuschütten wird in der Gewinn-Verlustrechnung der unwiderlegbare Jahresüberschuß von 41,3 Mio.Euro auf 12,5 Mio.Euro reduziert, bei 4,92 Mio.Euro Ausschüttung entsprechend 0,30 Euro Dividende.

Mein Gegenvorschlag:

Der heruntermanipulierte Jahresüberschuß von 12,5 Mio.Euro kommt voll zur Ausschüttung, was statt 0,30 einer Dividende von 0,76 Euro entspricht.

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstandes.

Begründung:

Die nettoschuldenfreie K+B AG wird bei 16 Euro Börsenkurs zum Börsenwert von 262 Mio.Euro gehandelt. Dem stehen 1250 Mio.Euro Jahresumsatz, 462 Mio. Euro Eigenkapital, 28,13 Euro Buchwert + 332 Mio.Euro Gewinnrücklagen gegenüber. Hintergründe der extremen Unterbewertung:

Während Bilanzverluste (2008 minus 101 Mio.Euro) voll präsentiert werden, werden Bilanzgewinne (2010 + 41,3 Mio Euro) in der Gewinn-Verlustrechnung auf 12,50 Mio.Euro heruntergerechnet um bei 4,92 Mio.Euro Ausschüttung 0,30 Euro Dividende als angemessen zu bezeichnen.

Ein Vorstand welcher bei Buchwerterhöhung von 25,60 auf 28,13 Euro nur 0,30 Euro Dividende vorschlägt, verdient für sein kursschädigendes Verhalten keine Entlastung.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung des Aufsichtsrates.

Begründung:

Die Diskriminierung der Aktionäre in Bezug auf angemessene Gewinnbeteiligung durch den Vorstand mit der Begründung K+B sei ein Familienunternehmen, wird vom Aufsichtsrat zum Schaden der Aktionäre Jahr für Jahr genehmigt, zumal die Aufsichtsratsbezüge (verdreifachung für 2010) davon nicht betroffen sind.

Um mehr Gerechtigkeit walten zu lassen braucht K+B deshalb einen total neuen Aufsichtsrat mit einer Frauenquote von mindestens 40%, wodurch der extremen Unterbewertung der K+B AG Einhalt geboten wird.

Dem gegenwärtigen Aufsichtsrat ist deshalb die Entlastung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

*Werner Kuhnt*